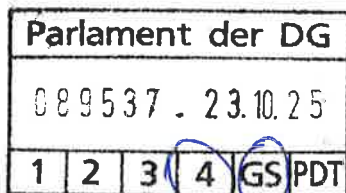


MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR
LOKALE BEHÖRDEN
UND FINANZEN**

OLIVER PAASCH

Parlament der Deutschsprachigen
Gemeinschaft
Patricia Creutz
Ratspräsidentin
Platz des Parlaments 1
4700 Eupen



Eupen, 10. Oktober 2025

Unser Zeichen: OPLHCK/25.125

Ihr Ansprechpartner: Luca Haas, +32 87 596 456, luca.haas@dgov.be

Original Kopie

**Stellungnahme der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu den
Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrates der Großregion**

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin,

die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat zu den Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrates vom 20. Juni 2025 eine Stellungnahme abgegeben. Ich darf Ihnen anbei das entsprechende Dokument zusenden.

Das gleiche Schreiben wurde ebenfalls an den Gipfelvorsitz der Großregion gesandt, der die Stellungnahmen aller Partner der Großregion sammelt und an den IPR-Vorsitzenden übermittelt.

Ich versichere Ihnen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft die Anliegen des Interregionalen Parlamentarierrates auch in Zukunft mit Aufmerksamkeit verfolgen wird.

Mit freundlichen Grüßen


Oliver Paasch
Ministerpräsident

Anlage: Stellungnahme der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu den Empfehlungen des IPR vom 20. Juni 2025

SEITE 1 VON 1

Klötzerbahn 32
B-4700 Eupen

TELEFON +32 (0) 87 / 789 613
TELEFAX +32 (0) 87 / 786 722

E-MAIL kab.paasch@dgov.be
WEB www.ostbelgienlive.be

UNTERNEHMENSNUMMER
BE 0332.582.613

Stellungnahme der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
zu den Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrates (IPR) der
Großregion vom 20. Juni 2025

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezieht nachfolgend Stellung zu den am 20. Juni 2025 durch den IPR verabschiedeten Empfehlungen.

Empfehlung betreffend den Kinder- und Jugendschutz in der Großregion

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft begrüßt die Zielrichtung der Empfehlung zur Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes in der Großregion ausdrücklich. Zielführend erscheinen insbesondere Maßnahmen, die grenzüberschreitende Vernetzung, praxisorientierte Weiterbildung und die Förderung partizipativer Ansätze systematisch voranbringen. Bereits bestehende gesetzliche Regelungen und pragmatische Kooperationsformen zeigen in der Praxis bereits Wirkung. Defizite ergeben sich häufig weniger aus dem Willen zur Kooperation als aus rechtlichen Zuständigkeitskonstellationen sowie durch begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen.

Vernetzung und Austausch

Die Empfehlung zur Intensivierung grenzüberschreitender Vernetzungsformate erscheint aus Sicht der Deutschsprachigen Gemeinschaft sinnvoll und praktikabel. Euregionale Arbeitsgruppen und Fachtagungen, an deren Organisation und inhaltlicher Ausrichtung das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft beteiligt ist (siehe Punkt „Bereits bestehende Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Rheinland“), haben sich als wirksame Plattformen für Wissensaustausch, Aufbau persönlicher Kontakte und Best-Practice-Transfer erwiesen. Diese Netzwerke sind oft entscheidend, wenn dringende Fragen und komplexe Fälle grenzüberschreitend zu klären sind.

Fortbildung

Hinsichtlich Fortbildung begrüßen wir die Idee modularer, zertifizierbarer Angebote, die sowohl rechtliche Grundlagen (z. B. Brüssel IIb / relevante nationale Verfahren/Grundlagen) als auch die praktische, interdisziplinäre Fallbearbeitung umfassen.

Grenzüberschreitende Unterbringungen

Zur Frage der grenzüberschreitenden Unterbringung zeigen die Erfahrungen, dass unterschiedliche territoriale Zuständigkeiten (z. B. Diskrepanzen zwischen Wohnsitz- und Aufenthaltsort) in Einzelfällen zu Verfahrens- und Zuständigkeitslücken führen können. Praktikable Lösungen entstehen dort, wo persönliche Kontakte und gegenseitiges Systemwissen vorhanden sind, ansonsten sind standardisierte, rechtssichere Abläufe erforderlich.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die in der Empfehlung geäußerte Kritik an der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen trifft für die Deutschsprachige Gemeinschaft nur eingeschränkt zu. Die Beteiligung in den Bereichen der Jugendhilfe und des Jugendschutzes ist im Dekret vom 13. November 2023 über die Jugendhilfe und den Jugendschutz geregelt. Im einvernehmlichen Verfahren werden die vereinbarten Jugendhilfemaßnahmen in einem Jugendhilfevertrag verankert, der von dem betroffenen Kind, das das erforderliche Urteilsvermögen besitzt oder mindestens zwölf Jahre alt ist, mitunterzeichnet wird. Bei gerichtlich angeordneten Maßnahmen bleibt die gerichtliche Entscheidung vorrangig, das betroffene Kind wird jedoch auch hier informiert und nach seiner Sicht befragt.

Bereits bestehende Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Rheinland

Darüber hinaus möchten wir auf die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) und der Deutschsprachigen Gemeinschaft verweisen. Bereits 1998 und 1999 wurden erste Vereinbarungen über grenzüberschreitende Unterbringungen sowie über die Umsetzung von Jugendhilfeleistungen geschlossen. Diese wurden im Laufe der Jahre fortentwickelt und an die europäischen Rechtsgrundlagen (Verordnung (EU) 2019/1111) angepasst. Auf dieser Basis wurde 2022 eine neue Verfahrensvereinbarung zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen unterzeichnet, die das Zustimmungsverfahren nach Artikel 82 der Verordnung (EU) 2019/1111 vereinfacht (siehe Anlage). Zustimmungen können seither direkt zwischen dem LVR-Landesjugendamt und dem Fachbereich Jugendhilfe der Deutschsprachigen Gemeinschaft erteilt werden, ohne den Weg über die Zentralbehörden gehen zu müssen.

Ebenfalls 2022 wurde die Vereinbarung über die Umsetzung von Jugendhilfeleistungen für deutsche Kinder und Jugendliche in der Deutschsprachigen Gemeinschaft aktualisiert.

Die Zusammenarbeit wird zudem durch verschiedene Gremien getragen: Der „Große Arbeitskreis zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“ tagt im zweijährigen Turnus, eine Steuerungsgruppe trifft sich mindestens dreimal jährlich, und darüber hinaus finden regelmäßige Fachtagungen zu aktuellen Themen statt. Diese kontinuierlichen Austausche gewährleisten eine verlässliche, praxisnahe und partnerschaftliche Zusammenarbeit, die wir ausdrücklich als Mehrwert für den grenzüberschreitenden Kinderschutz hervorheben.

Prävention und frühzeitige Intervention

Prävention und frühzeitige Intervention werden ausdrücklich befürwortet, ihre Wirksamkeit hängt jedoch maßgeblich von zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen ab.

Kompetenzzentrum

Schließlich betrachten wir die Einrichtung eines grenzüberschreitenden, interdisziplinären Kompetenzzentrums als besonders förderlich. Ein derartiges Zentrum

kann juristische und praxisbezogene Abstimmungen bündeln, fachliche Standards fördern und als Kontakt-/Vermittlungsstelle fungieren.

**Empfehlung betreffend Perspektiven für eine europäische Öffentlichkeit:
Stärkung der grenzüberschreitenden Medienpolitik**

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterstützt alle Empfehlungen des IPR im Allgemeinen und im Besonderen die nachfolgenden Empfehlungen:

Empfehlung betreffend stärkere Förderung und Intensivierung der Netzwerke und Kooperationen zwischen regionalen Medienhäusern insbesondere in Grenzregionen, im europäischen Kontext. (3)

und

Empfehlung betreffend den verstärkten Fokus auf überregionale Themen ebenso wie auf die Arbeit interregionaler Institutionen, die Grenzregionen unmittelbar betreffen. Dabei sollen unterschiedliche Perspektiven auf die Themen ermöglicht und Synergien zwischen den Medienpartnern geschaffen werden. (4)

und

Empfehlung betreffend die Bereitstellung zusätzlicher europäischer Fördermittel für europäische und grenzüberschreitende Medienprojekte, und die Qualität und Reichweite solcher Projekte strukturell und langfristig zu sichern. (9)

sowie

Empfehlung betreffend das Verständnis als Förderung der Medienkompetenz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe (10)

Die Deutschsprachige Gemeinschaft nutzt ihre Netzwerke aktiv und bringt sich im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten engagiert ein. Dabei setzen ostbelgische Akteure ihre durch die Grenzlage bedingte interkulturelle Kompetenz gezielt ein und fungieren als Brücke zwischen geografisch und sprachlich unterschiedlichen Regionen – auch im Medienbereich. Das Engagement geht dabei über die klassische Kooperation von Medienanbietern hinaus und ergänzt sinnvoll die Empfehlungen des IPR zur Medienkompetenzvermittlung und Demokratiebildung.

Die beiden größten Medienanbieter der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das *Grenzecho* und der *Belgische Rundfunk*, bringen sich beispielsweise durch redaktionelle Beiträge über die Großregion und durch die Teilnahme an grenzüberschreitenden Medienprojekten ein. Das Medienzentrum sowie der Fachbereich Medien des Ministeriums engagieren sich für eine vertiefte Zusammenarbeit zu Medienthemen, die über eine journalistische Berichterstattung hinausgehen. Medienkompetenzvermittlung, Demokratiebildung und die Förderung digitaler Fähigkeiten sind eng miteinander verknüpft und befähigen Bürgerinnen und Bürger, Medien kritisch zu nutzen und Inhalte zu hinterfragen.

Besonders hervorzuheben ist die langjährige Zusammenarbeit mit den Landesmedienanstalten des Saarlands und Rheinland-Pfalz, die durch gemeinsame

Projekte und wechselseitige Besuche aktiv gelebt wird. So finden grenzüberschreitende Projekte zur journalistischen Nachwuchsförderung wie *Media and Me* ihren Weg in ostbelgische Medienhäuser. Die enge Kooperation mit der Landesmedienanstalt Saarland ermöglicht es künftig, deren Online-Seminare zur Medienkompetenzvermittlung auch Bürgerinnen und Bürgern der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugänglich zu machen. Über die Schnittstelle zur Medienanstalt Rheinland-Pfalz erhalten Ostbelgier zudem Zugang zu den deutschsprachigen Inhalten der EU-Initiative *klicksafe*.

Durch die Beteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft am grenzüberschreitenden Filmnetzwerk *CinEuro* mit zahlreichen Partnern aus der Großregion gewinnt auch das Thema Film an Bedeutung. Der *CinEuro-Preis*, der Drehbücher mit Bezug zur Großregion fördert, stärkt auch die Sichtbarkeit ostbelgischer Akteure, Themen und Landschaften in TV und Kino. Gleichzeitig unterstützt *CinEuro* grenzüberschreitende Koproduktionen, die den Austausch von Know-how fördern und das Verständnis für die Menschen und Orte der Großregion vertiefen.

Demokratiebildung und Medienkompetenz sind untrennbar miteinander verbunden. Die ostbelgischen Institutionen, die in diesen Bereichen tätig sind, arbeiten nicht nur lokal eng zusammen, sondern pflegen auch intensive Partnerschaften mit Einrichtungen in den IPR-Gebieten. Auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist das Institut für Demokratiepädagogik hier engagiert, das die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und den wechselseitigen Wissenstransfer zu einer zentralen Aufgabe macht. Gemeinsam mit dem Zentrum für politische Bildung in Luxemburg wurde beispielsweise der „Zug der Demokratie“ entwickelt und für Ostbelgien adaptiert.

Ausgehend von einer ostbelgischen Initiative der organisierten Zivilgesellschaft wurde das grenzüberschreitende Bündnis *Speak Up!* gegründet, dem auch Partner aus Rheinland-Pfalz, Luxemburg und dem Saarland angehören. Das Netzwerk ist ein internationales Bündnis von Fachleuten aus Bildung, Wissenschaft und Praxis, das sich mit den gesellschaftlichen Herausforderungen rund um Fake News und Hate Speech beschäftigt. Es fördert den interdisziplinären Austausch und entwickelt kreative Bildungsformate zur Stärkung demokratischer Kompetenzen – auch durch grenzüberschreitende Medienarbeit und Medienkompetenzvermittlung. So ist auch *Media and Me* Bündnispartner.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft unterstützt die Empfehlungen des IPR zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Medienhäusern und Medieninstitutionen ausdrücklich. Sie fördert eine aktive Kooperation mit Partnern, insbesondere aus dem IPR-Raum. Dabei ist es auch im Sinne einer effizienten Nutzung personeller und finanzieller Ressourcen sinnvoll, strukturiert zusammenzuarbeiten und verstärkt europäische Fördermittel für grenzüberschreitende Projekte zu nutzen.

11. unterstützt die Initiativen der europäischen Medienpolitik und sieht die grenzüberschreitende Medienkooperation als wichtigen Teil der aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene. Dazu gehören der Media Freedom Act, der Digital Services Act (DSA) sowie der Digital Markets Act (DMA). Auch die frühzeitige

Erkennung von Fake-Kampagnen, ein schnelleres Eingreifen des DSA und die Vermittlung von KI-Kompetenz im Schulunterricht zur Stärkung der Medienkompetenz werden ausdrücklich befürwortet.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft setzt sich aktiv für eine koordinierte Anwendung europäischer Gesetzgebungen, wie der DSA und den EMFA ein. Der Medienrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft spielt dabei eine bedeutende Rolle, da er für beide Verordnungen als zuständige Behörde für die Deutschsprachige Gemeinschaft benannt wurde und die Einhaltung der Gesetzgebung entsprechend kontrolliert und durchsetzt. Der Medienrat arbeitet dazu eng mit seinen Kollegen aus europäischen und nationalen Institutionen zusammen, um sein Fachwissen und seine Unterstützung in grenzüberschreitenden Angelegenheiten einzubringen.

— Das Thema KI-Kompetenzen im Schulunterricht findet auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Beachtung. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft verfolgt das Ziel, KI nicht als isoliertes Zukunftsthema zu behandeln, sondern es strukturiert und praxisorientiert in die Bildungslandschaft einzubinden. Dazu soll auf bestehende Initiativen aufgebaut und ein klarer Rahmen geschaffen werden, der sowohl kurzfristige Unterstützung für Lehrkräfte als auch langfristige Strategien für die Integration in Aus- und Weiterbildung umfasst.

— Auch die Autonome Hochschule Ostbelgien bietet durch ihre Fachberatung gezielte Angebote an, um Schulen und pädagogische Einrichtungen mit praxisnahen Fortbildungen und Beratungen zu unterstützen. Auch hier kann die Deutschsprachige Gemeinschaft auf langjährige Kontakte zu den Landesmedienanstalten des Saarlands und Rheinlandpfalz sowie zu den Unterrichtspartnern in der Wallonie zurückgreifen.

Empfehlung betreffend die Rolle und den Schutz von städtischen und stadtnahen Grünflächen in der Großregion

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft begrüßt die Empfehlungen des IPR, die eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Raumplanung fördern. Um den komplexen Herausforderungen unserer Zeit wirkungsvoll zu begegnen und die Grundlagen für eine lebenswerte Zukunft zu schaffen, sind Zusammenarbeit, Innovation und wissenschaftliche Fundierung unverzichtbar.

- Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit:

Natur und Umwelt sind für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung. Innovative Lösungen zur Planung und Verwaltung von Grünflächen sind daher zu begrüßen. Die Zusammenarbeit über Grenzen hinweg ermöglicht, voneinander zu lernen und gemeinsam bessere Lösungen zu entwickeln.

- Bekämpfung der Erwärmung städtischer Räume:

Die Aufnahme von Begrünungskonzepten in städtische Planungen ist ein wichtiger Schritt, um die Lebensqualität in unseren Städten zu verbessern und den Klimawandel aktiv zu bekämpfen. Auch der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist die Rolle der innerörtlichen Grün- und Freiflächen bewusst. Insbesondere leisten sie einen wesentlichen Beitrag zum Biotop-Verbund und zur Stärkung der Blau-Grünen Infrastruktur sowie klimaangepasster und -resilienter Stadt- und Raumplanung.

- Bioklimatische Karten:

Die Bereitstellung und regelmäßige Aktualisierung bioklimatischer Karten ist ein innovativer Ansatz, um die Auswirkungen von Bauprojekten besser zu verstehen und zu steuern. Dies wird den Städten und Gemeinden helfen, fundierte Entscheidungen zu treffen und ihre Planungen an die klimatischen Gegebenheiten anzupassen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft leistet mit der Arbeit an der Digitalisierung der Sektorenpläne und dem Aufbau einer Flächenstatistik einen Beitrag dazu.

- Fokus auf Grünflächen:

Die Konzentration der Arbeitsgruppen auf die Thematik der Grünflächen unterstreicht die Bedeutung dieser Flächen für das städtische Ökosystem. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden wertvolle Erkenntnisse liefern, die in die politische Diskussion einfließen können. Das Regionale Entwicklungskonzept Ostbelgien leben 2040 formuliert die „Zukunftsweisende, resiliente Landschafts- und Siedlungsentwicklung“ als eines der neun Leitziele. Der Landschafts- und Naturraum Ostbelgiens ist dabei prägender Baustein der Lebensqualität. Die räumlichen Ansprüche sind mit der Funktionsfähigkeit der Landschaft und der Qualität Ostbelgiens als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort in Einklang zu bringen. Flächenkonkurrenzen wird mit Bedacht und aktiven Prozessen der räumlichen Transformation begegnet.

- Wissenschaftliche Zukunftsforschung:

Die systematische Nutzung wissenschaftlicher Zukunftsforschung zur Bewertung des Mehrwerts von Grünflächen sind wesentlich, um die besten Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Die Gewinnung von Fördermitteln für grenzüberschreitende Forschungsprojekte ist ein wichtiger Schritt, um das leisten zu können.

- EU-Programme und Green Deal:

Die Nutzung von EU-Programmen und die Umsetzung der EU-Richtlinien im Rahmen des Green Deals sind wichtige Schlüssel zur Zielerreichung. Durch das Interreg Europa Green LUPO und die Teilnahme an internationalen Projekten des Dreiländerparks und des Naturparks Hohes Venn-Eifel trägt die Deutschsprachige Gemeinschaft aktiv zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei.

- Sensibilisierung und Information:

Die Sensibilisierung und Information der breiten Öffentlichkeit ist entscheidend, um die Bürgerinnen und Bürger für die Bedeutung dieser Maßnahmen zu gewinnen und ihre Unterstützung für die laufenden Transformationsprozesse zu sichern.

Empfehlung betreffend Perspektiven für eine gemeinsame Gedenkarbeit mit Menschen mit Migrationsgeschichte in der Großregion

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft begrüßt den Willen des IPR, sich für eine gemeinsame Gedenkarbeit mit Menschen mit Migrationsgeschichte einzusetzen.

Das Zentrum für ostbelgische Geschichte (ZOG) widmet sich nicht nur der Erforschung der Geschichte Ostbelgiens, sondern richtet seinen Blick auch auf die angrenzenden Grenzregionen – insbesondere auf die Großregion – und deren gemeinsam erlebte Vergangenheit. Das ZOG weist im Zusammenhang mit der Empfehlung des IPR auf folgende Aspekte hin:¹

„Zur Ausgangslage:

Der IPR konstatiert, dass migrantische Perspektiven auf die Geschichtsschreibung und Erinnerungslandschaft der Großregion bislang unzureichend berücksichtigt worden seien. Dies mag auf die Entität der Großregion zutreffen, ist aber als Feststellung für die einzelnen Teilregionen differenziert zu betrachten. So existiert z.B. am Luxembourg Centre for Contemporary & Digital History (C2DH) ein Forschungsbereich mit zwei Forschungsgruppen zur Luxemburger Migrationsgeschichte (<https://www.uni.lu/research-en/researchareas/migration-history/>), womit Luxemburg federführend, aber nicht allein auf einem Forschungsgebiet steht, das in den letzten Jahren zunehmend Vertreter in den Geschichts- und Sozialwissenschaften gefunden hat, und innerhalb dieses „Trends“ ist die Großregion keine Insel. Auch ist hinsichtlich der quantitativen wie qualitativen Auswirkungen von Migration auf die Großregion weiter zu differenzieren: Während in Städten wie Metz, Saarbrücken (39% Migrations-hintergrund, <https://www.saarbruecken.de/media/download-649abac77a783>) oder Luxemburg, wo inzwischen mehr als jeder zweite Einwohner von außerhalb kommt, die heutigen Gesellschaften wesentlich stärker von Migration bestimmt sind, ist ein solche Aussage für kleinere Städte wie Landau (24% Migrationshintergrund) weniger zutreffend. In Ostbelgien wiederum beträgt der Migrationsanteil gerade einmal gut 20% (https://ostbelgieninfo.be/desktopdefault.aspx/tabid-5145/8974_read-52386/desktopdefault.aspx/tabid-5145/8974_read-52386/), und in den Gemeinden der belgischen Eifel gerade einmal noch gut 10%. Auch ein Gang durch Museen zwischen Kelmis und Metz zeigt, dass die Leistungen und Beiträge migrantischer Gemeinschaften nicht gänzlich in der Erinnerungslandschaft der Großregion fehlen, jedoch ausgebaut werden könnten. Zwei konkrete (ostbelgische) Beispiele: Der Beitrag Südtiroler Steinmetze für den Rechter Schieferstollen wird im Blausteinmuseum Recht benannt und explizit gewürdigt, könnte aber durch entsprechende Selbstzeugnisse (sofern vorhanden) noch aus der Betroffenenperspektive gestärkt werden (zumindest in der uns bekannten Version des Museums vor dem Neubau). Ähnliches gilt für den Beitrag

¹ Stellungnahme des Zentrums für Ostbelgische Geschichte (ZOG) zur „Empfehlung des Interregionalen Parlamentarierrats (IPR) betreffend Perspektiven für eine gemeinsame Gedenkarbeit mit Menschen mit Migrationsgeschichte in der Großregion“, 4. September 2025

italienischer und spanischer Arbeiter im Eupener Kabelwerk, der bekannt, jedoch kaum aus Perspektive der Betroffenen erzählt ist.

Dieser Blick auf die Ausgangslage verdeutlicht, dass die vom IPR konstatierte Ausgangslage in Teilen zutreffend, doch weiter zu differenzieren ist. Hinzu kommt, dass es die „eine“ migrantische Perspektive nicht gibt, sondern dass hier wiederum sowohl im Längsschnitt (d.h. nach den jeweiligen Einwanderungswellen) sowie Querschnitt (Herkunftsregionen und -motive) gegliedert werden muss, was wiederum Auswirkungen auf geeignete Methoden für Forschung und Gedenkarbeit hat.

Zu den Zielen:

Problematisch erscheint die Feststellung des IPR insofern, als dass nicht deutlich wird, dass es sich bei dem Wunsch nach dem Einbezug migrantischer Perspektiven auf die Erinnerungsarbeit um einen von den betroffenen Gruppen selbst geäußerten Wunsch handelt. Zwar kann ein solcher Wunsch durchaus seitens einer Mehrheitsgesellschaft an Minderheiten herangetragen werden, doch sollte diese Vorgehensweise zugleich reflektiert werden, um in einem zweiten Schritt im Dialog mit den betroffenen Personengruppen diese zu fragen, ob sie das seitens des IPR konstatierte Manko

- (1) überhaupt als solches teilen, und wenn ja, wie dieses
- (2) behoben werden könnte.

Andernfalls entsteht die Gefahr, eine gutgemeinte, jedoch weitgehend über die Köpfe der Betroffenen hinweg geschaffene Struktur zu schaffen, die Partizipation und Bottom-Up-Prozesse mehr suggeriert als umsetzt.

Empfehlungen:

Um die seitens des IPR geäußerten Ideen umsetzen zu können, bedarf es aus Sicht des ZOG einer Bedarfsanalyse, die regional, nach betroffenen Personengruppen, Themen und Epochen differenziert eine ausführliche Bestandsaufnahme unternimmt, um dann punktuell und gezielt (und damit auch ressourcenschonend) handeln zu können. Hierfür sind in erster Linie gegenwartsbezogene, auf gesellschaftliche Entwicklungen und Konflikte bezogene Akteure gefragt, die diesbezüglich ein hohes Maß an Kompetenz mitbringen, wie etwa entsprechende Meinungsforschungs- und Kommunikationsberatungsinstitute (die eher nach qualitativen als nach quantitativen Methoden vorgehen), Institutionen der politischen Bildung (wie die Landeszentralen für politische Bildung in Deutschland sowie das Zentrum für politische Bildung in Luxemburg), Träger der Erwachsenenbildung (wie z.B. die Volkshochschulen in Ostbelgien und Deutschland) sowie die jeweiligen Bildungsministerien bzw. deren zuständige Fachbereiche. Zeitgleich wäre empfehlenswert, dass wissenschaftliche Institutionen wie Museen, Universitäten und abhängige Experten eine kritische Evaluation der Erinnerungslandschaft in der Großregion hinsichtlich des vorhandenen bzw. fehlenden Einbezugs migrantischer Perspektiven vornehmen. In einer solchen Evaluationsphase können die beteiligten Akteure die Feststellungen des IPR überprüfen, um dann, in einem zweiten Schritt, konkrete Handlungsempfehlungen herauszugeben, welche Institutionen und Strukturen geeignet sind, die seitens des IPR

festgestellten Leerstellen zu beheben – und welche Verbände, Vereine, Personen und Institutionen hierfür infrage kommen. Im Anschluss an eine solche Phase sind wohlbegründete, bedarfsdeckende und zielgerichtete Projekte möglich und zielführend.“

Abschließend weist das ZOG in seiner Stellungnahme darauf hin, dass eine Umsetzung der Empfehlung des IPR den Einsatz von Ressourcen – auch finanzielle Mittel – erfordern würde.